

Studierendenschaft der Universität Hamburg

Vorlage 2425/115

- Studierendenparlament -

Wahlperiode 2024/2025

04. April 2025

Änderungsantrag zur Vorlage 2425/106

der Liste INTERNATIONALER JUGENDVEREIN (IJV)

Änderung der Wahlordnung zur Vereinfachung der Verwaltungsvorgänge

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Folgende Änderung des Antrages:

Ursprungstext:

„11. §11 (4) wird um Satz 2 und 3 ergänzt: „In der näheren Umgebung einer Wahlkabine darf keine die Stimmabgabe oder den Wahlbetrieb störende Wahlwerbung durch persönliche Ansprache betrieben werden. In dem Raum, in welchem eine Wahlkabine aufgestellt ist, darf im Zusammenhang mit Wahlwerbung kein Lärm über 70 dB (gemessen an der Urne) erzeugt werden.““

Zu:

„11. §11 (4) Satz 1 wird abgeändert zu: „In der unmittelbaren Umgebung einer Wahlkabine darf keine Wahlwerbung aushängen oder Wahlwerbung durch persönliche Ansprache betrieben werden.“

Begründung

Zu dem Vorhaben, die Beteiligung an den Wahlen zum Studierendenparlament zu erhöhen gehört auch, dass der Campus mehr durch Wahlkampfaktivitäten geprägt und weitere Teile der Studierendenschaft davon angesprochen werden. Dies kann und sollte auch in kreativen Formen wie Kundgebungen, Festen, Flashmobs o.ä. geschehen. Die Einschränkung solcher Aktivitäten durch Dezibel-Grenzen kann von Kräften genutzt werden, die das politische Leben am Campus einschränken wollen und ist somit abzulehnen. Es ist ausreichend, die unmittelbare Umgebung rund um die Wahlurnen frei von Werbung und Ansprachen zu halten, um einen ungestörten Wahlablauf zu garantieren.